

Stadt Mitterteich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Sondergebiet Stellplatzanlage ATS Mitterteich“



Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorbemerkung

Im Geltungsbereich ist die Umnutzung eines nicht mehr benötigten Sandspielfeldes innerhalb der bestehenden Sportanlage zu von Stellplätzen mit Carports sowie die Erstellung von Lager- und Nebengebäuden in gestalterisch gleicher Bauweisen in einem Umfang von ca. 1ha vorgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von Bürgern gingen weder Anregungen noch Bedenken ein.

Durch die Regierung der Oberpfalz Abtlg. Brand und Katastrophenschutz wurden im Scopingtermin erhebliche Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes geäußert. Die vorgetragenen Anregungen wurden im Laufe des Verfahrens in die Planung eingearbeitet.

Die Regierung der Oberpfalz Abtlg. Höhere Landesplanung und Städtebau äußerten Anregungen hinsichtlich des Gestaltungscharakters und des Bedarfs. Nach intensiver Abwägung hielt der Rat jedoch an der Planung fest.

Von der UNB und vom WWA wurden umfangreiche Anregungen vorgetragen die bei der Planung Berücksichtigung fanden.

Weitere Anregungen anderer Fachstellen wurden durch den Rat ausgiebig behandelt und sind im Wesentlichen in die Planung eingeflossen.

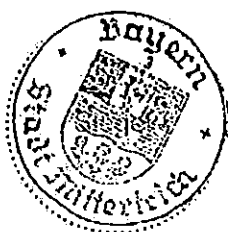
Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten und Umweltbelange

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Sandplatzgelände des ATS- Mitterteich, welches u.a. aus Gründen der soziodemographischen Entwicklung nicht mehr zweckbestimmt genutzt wird. Von einer mittel- bis längerfristigen Änderung ist nicht auszugehen. Da jedoch hier Lagerstätten und überdachte Stellplätze durch den Verein benötigt werden, konnte keine besser geeignete Fläche identifiziert werden. Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild können mit Eingrünungen minimiert werden. Mittel- bis langfristig findet somit eine wirksame Einbindung der Sonderbauflächen in die Landschaft statt.

Erheblich negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Arten und Biotope sowie auf das Landschaftsbild konnten durch die Umnutzung nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von überdachten Stellplätzen und Lagermöglichkeiten auf dem ungenutzten Sandspielfeld des ATS- Mitterteich in o.g. Umfang. Mit den festgesetzten Bepflanzungen wird das Gebiet in die Umgebung und in die Landschaft eingebunden und der Eingriff durch in das Ortsbild kompensiert.



Mitterteich, den 18. Aug. 2010
Stadt Mitterteich

Roland Grillmeier, Erster Bürgermeister